

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.)

Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Besteller ausnahmslos mit den nachfolgenden Liefer- u. Zahlungsbedingungen einverstanden. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden von uns grundsätzlich nicht akzeptiert, sofern Sie unseren Bedingungen widersprechen.

2.)

Sämtliche Listenpreise und sämtliche telefonisch genannten Preise verstehen sich in Euro ab Werk zuz. ges. MwSt. Angebote und Preise freibleibend. Versand erfolgt ab einem Warenwert von 75,00 € netto + Versandkosten, darunter berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 5,00 €

3.)

Die Auslieferung erfolgt per UPS, Bahn, Spedition oder Post unfrei. Bei Lieferung als Brief oder Päckchen, sowie auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, erfolgt der Versand frei gegen Berechnung der Versandkosten.

4.)

Die auf unseren Listen und in unserer Korrespondenz genannten Lieferzeiten sind unverbindliche Richtwerte. Je nach Auftragsumfang, Auftragslage und Lagerbestand, kann die tatsächliche Lieferzeit kürzer oder länger sein. In unseren Auftragsbestätigungen verbindlich zugesagte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn die Ware zwei Tage vor Termin als normale Speditions-/UPS- oder Postsendung, oder einen Tag vorher als Schnellsendung bzw. per Bahnexpress aufgegeben wird. Schadensersatz wegen Nichterfüllung und Ersatz von Folgeschäden sind in jedem Fall ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Lieferverzögerungen bei von uns bestätigten Terminaufträgen. (Ausgen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit)

5.)

Der Empfänger ist verpflichtet die von uns gelieferte Ware nach Empfang sofort auf Mängel zu untersuchen und eventuelle Gewährleistungsansprüche unverzüglich geltend zu machen. Durch Material und Fertigungstechnik bedingte Eigenschaften von Ballons, Aufdruck und Beschriftung gelten nicht als Mangel. Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% sind verkaufsfähig und stellen keinen Mangel dar. Berechnet wird immer die tatsächlich gelieferte Menge.

6.)

Vom Hersteller angefertigte Klischees bleiben in jedem Fall deren Eigentum und stehen dem Besteller nur bei Folgeaufträgen, einen angemessenen Zeitraum lang zur Verfügung.

7.)

Für Gas- und Platzverluste sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, ebenso bei unsachgemäßer Handhabung der von uns gelieferten Ware. Während eines Druckvorgangs geplatze oder schadhaft gewordene Luftballons können aus technischen Gründen nicht aussortiert werden. Diese Ballons werden weder mitgezählt noch berechnet. Falls vom Besteller Druckvorlagen nicht in der entsprechenden Qualität wie gefordert zur Verfügung gestellt werden können, sind Reklamationen bezüglich der Druckqualität unbegründet.

8.)

Bei berechtigten Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl zur frachtfreien Nachlieferung oder zur Nachbesserung berechtigt. Das beanstandete Erzeugnis ist dabei zunächst unter Berücksichtigung der billigsten Versandart an uns zurückzusenden. Wird der Gewährleistungsfall anerkannt, gehen die Transportkosten zu unseren Lasten. Ein Anspruch auf Wandelung oder Minderung besteht nicht, es sei denn, daß wir nicht in der Lage sind, den Mangel zu beheben bzw. bei Terminaufträgen rechtzeitig zu beheben. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9.)

Ist dem Abnehmer ein Mangel der Ware bekannt, oder muß ihm dieser Mangel bekannt sein, so gilt er bei Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Ware als akzeptiert.

10.)

Alle in unseren Preislisten aufgeführten technischen Angaben (Volumen, Durchmesser, Tragkraft usw. sind ungefähre Richtwerte.

11.)

Zum Erreichen eines günstigen Staffelpreises sind unterschiedliche Ballontypen nicht untereinander sortierbar.

12.)

Unsere Rechnungen sind sofort rein netto fällig. Stichtag für die rechtzeitige Zahlung ist bei Scheckzahlung der Scheckeingang bei uns, bei Banküberweisung ist der Tagesstempel der mit der Überweisung beauftragten Bank auf dem Überweisungsfeld entscheidend.

13.)

Aus Kostengründen erfolgt bei Zahlungsverzug nur eine vorgesch. Mahnung § 264 BGB.

14.)

Zugesagte Sonderpreise, Rabatte jeder Art oder sonstige Vergünstigungen entfallen, sobald Zahlungsverzug eintritt. Nachbelastungen sind unwiderruflich.

15.)

Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Bei Zahlungsverzug stehen uns Verzugszinsen in der Höhe zu, die Banken für kurzfristige Überziehungen berechnen, mindestens aber 3% p. a. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

16.)

Alle Forderungen die wir gegen den Abnehmer haben, sind aufrechenbar. Die Aufrechnung gegenüber unseren Zahlungsansprüchen ist ausgeschlossen, soweit es nicht um unbestrittene, anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

17.)

Bei jeder Bestellung behalten wir uns das Recht vor, nur gegen Nachnahme oder Vorkasse zu liefern.

18.)

Sonderanfertigungen von Ballons sowie sämtliche Sprungkissen-Burgen machen eine Anzahlung von 50% des veranschlagten Preises erforderlich, ansonsten gelten die vorstehenden Zahlungsbedingungen. Die in den Auftragsbestätigungen für Sonderanfertigungen und Sprungkissen genannten Lieferzeiten beginnen am Tage des Eingangs der Anzahlung. Voraussetzung für den Beginn einer vereinbarten Lieferung ist die vollständige Auftragsklarheit.

19.)

Geliehene Geräte (Hüpfburgen, Gebläse, Druckminderer u.s.w.) sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Gewalteinwirkung während der Transport- oder Mietzeit entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Die „Hinweise zum Einsatz unserer Hüpfburgen mit Dauergebläse“ - Gebrauchsanweisung- sind unbedingt zu beachten. Die Burgen dürfen nur transportiert werden, wenn sie sorgfältig zusammengeklappt sind, da sonst Transportschäden entstehen können. Burgen und Hüpfkissen müssen unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach dem Einsatz auf den Rückweg gebracht werden. Auf Weisung des Verleihers kann die Rückgabe auch an eine dritte Adresse verlangt werden (neuer Mietsatzort).

Die Nutzung der Mietsachen ist nur am vereinbarten Nutzungstag erlaubt. Bekommt der Verleiher von unvereinbarten Einsätzen Kenntnis, so erfolgt eine Nachberechnung.

Wird zum Hin- oder Rücktransport einem Spediteur ein Leihgegenstand übergeben, so erfolgt das auf Kosten und Gefahr des Mieters. Kosten für den An- und Abtransport sind auf jedenfall vom Mieter zu tragen (siehe Nr.2) Sollte ein Mietgegenstand nicht kostenfrei an uns zurückgeschickt werden, so sind wir berechtigt, die Annahme zu verweigern. Die Miete für den Zeitraum bis zur erneuten aber kostenfreien Zustellung ist sofort fällig.

Der Verleiher haftet nicht für Unfälle, die an oder mit den geliehenen Geräten/Burgen entstehen können. Der Abschluß einer Haftpflichtversicherung durch den Mieter ist ratsam.

Behördliche Auflagen im Zusammenhang mit dem Einsatz von uns stammender Leih- oder Kaufgegenstände sind vom Mieter/Käufer strikt einzuhalten.

Geeignete Befestigungspunkte auf Dächern usw. müssen beim Einsatz von Ballons und Standdisplays bauseits vorhanden sein oder angebracht werden. Die statische Tauglichkeit von Dächern hat der Auftraggeber zu prüfen.

20.)

Bei Druck ,Bemalung oder Anfertigung von Produkten, verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Verletzung von Rechten Dritter (Urheber-Lizenzrechte), uns inkl. der Kosten eines evtl. Rechtsstreites vollkommen freizustellen.

21.)

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

22.)

Erfüllungsort und Gerichtsstand bei zweiseitigen Handelsgeschäften ist Greiz.

23.)

Seit dem 1.8.2004 sind Privatpersonen gesetzlich dazu verpflichtet, **diese Rechnung zwei Jahre lang aufzubewahren** Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt wurde.